



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0124 Status: öffentlich Datum: 22.02.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
08.03.2022	Prüfungsausschuss			
08.03.2022	Ausschuss für Finanzen, Personal und Organisation			
09.03.2022	Kreisausschuss			
17.03.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Jahresabschluss 2020

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2020

Sachverhalt:

Die Jahresabschlüsse 2020 sowie die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2020 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:
Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates:
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2020 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 23.821.093,99 € ab. Das Ergebnis wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der außerordentliche Fehlbetrag in Höhe von 284.522,69 € wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt und mit dieser verrechnet.
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 981.574,48 € ab. Das Ergebnis wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis von 33.487,18 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 375.828,07 € ab. Dieses wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 393,50 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Der Fehlbetrag aus Vorjahren ist somit ausgeglichen.

In Vertretung

(Dr. Lühring)